

Winfried Suske

# Schneller verletzt als gedacht: das Arztgeheimnis

KHM-Forschungspreis Hausarztmedizin 2010



Der «KHM-Forschungspreis Hausarztmedizin» – gestiftet von Mepha – geht in diesem Jahr an die Genfer Ärztin und Theologin Prof. Dr. med. Bernice Elger und den Hausarzt und Medizininformatiker Dr. med. Heinz Bhend aus Aarburg.

Für ihre 2009 im *British Journal of General Practice* erschienene Arbeit «Violations of medical confidentiality: opinions of primary care physicians» («Die Meinungen von Hausärzten und allgemeinärztlich tätigen Spitalärzten zur Verletzung des Arztgeheimnisses»)¹ erhält die Internistin Bernice Elger, die am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsspitals Genf (HUG) tätig ist, den Hauptpreis in Höhe von 25 000 Schweizer Franken. Mit einem Spezialpreis von 5000 CHF ausgezeichnet wird die von Heinz Bhend eingereichte Arbeit mit dem Titel «Elektronische Dokumentation und Forschung in der Hausarztmedizin – Machbarkeit und Potential der Forschung in Hausarztmedizin am Beispiel des FIRE-Projekts».

Der Forschungspreis des Kollegiums für Hausarztmedizin (KHM) wird für herausragende Arbeiten zu wichtigen Aspekten der hausärztlichen Grundversorgung verliehen. Vorsitzender der Jury ist Prof. Hans Stalder, ehemals Chefarzt der medizinischen Poliklinik und des Département de Médecine communautaire am Universitätsspital Genf. Die Preisübergabe fand am 24. Juni 2010 im Rahmen der 12. KHM-Fortbildungstagung im KKL in Luzern statt.

## Arztgeheimnis

Darf ein Arzt den Namen und die Erkrankung eines prominenten Politikers seiner Ehefrau offenbaren, die selbst Ärztin ist? Ist ein Arzt bei einem im Wartezimmer geschehenen Diebstahl befugt, der Polizei die Liste der Patienten auszuhändigen? In ihrer preisgekrönten Arbeit illustriert Prof. Bernice Elger anhand von sieben Fallbeispielen, wie gut 378 Hausärzte und 130 Spitalärzte (mehrheitlich Allgemeininternisten mit Berufsziel Hausarzt) aus Genf erkennen, ob sie in ihrem Alltag mit der Weitergabe von Informationen einen Vertrauensbruch begehen, bei dem ein einzelner Patient identifizierbar ist. Die Wissenschaftlerin verglich die ärztlichen Einschätzungen mit jener von 311 Medizin- und Jurastudierenden aus einer früheren Studie sowie mit der Referenzauskunft von Rechtsprofessoren aus verschiedenen europäischen Ländern inklusive der Schweiz. Bei allen Fallsituationen handelte es sich um vermeidbare, nicht gerechtfertigte Verletzungen des Arztgeheimnisses, jedoch nicht um ethisch strittige Fragen wie die Weitergabe von Informationen zur Abwendung von Schäden an Dritten, beispielsweise bei Verdacht auf Kindesmissbrauch. Das Ergebnis der Studie überrascht. Wie die Untersuchung ergab, sahen je nach Fallsituation nur 4 bis



Strahlende Gesichter bei der Preisverleihung: Andreas Bosshard, Heinz Bhend, Bernice Elger, Hans Stalder und Marc Müller.

57% der Ärztinnen, Ärzte oder Studierenden überhaupt einen Vertrauensbruch für gegeben – viel zu wenig, wie der Vergleich mit den auf Gesundheitsrecht und Schutz der Privatsphäre spezialisierten Juristen zeigt. Während insgesamt 11% der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte den Vertrauensbruch in allen in Betracht gezogenen Fällen erkannten, waren es bei den Medizin- und Jurastudierenden nur 9% bzw. 7%. Ausser in einem Fall – dem fahrlässigen Umgang mit Computerdaten – wurde der tatsächliche Schweregrad der Vertrauensbrüche von den Ärzten und Studierenden deutlich unterschätzt. Denn fünf der sieben Situationen hatten Rechtsexperten als schwer eingestuft, zwei als zumindest eine Verwarnung des Arztes rechtfertigend.

Die auf ethische und humanitäre Fragen sowie die Gesundheitsversorgung von Häftlingen spezialisierte Preisträgerin sieht durch die Ergebnisse die Notwendigkeit bestätigt, Ärztinnen und Ärzte für Dilemmas mit dem Arztgeheimnis zu sensibilisieren. Sie plädiert dafür, das Thema Arztgeheimnis stärker in die ärztliche Weiter- und Fortbildung oder bereits in das Studium zu integrieren. Das Interesse der Ärzteschaft sei vorhanden: Im Rahmen der Studie war die Mehrheit der Befragten der Einladung zu Fortbildungsveranstaltungen am Universitätsspital Genf gefolgt, an denen die Studienergebnisse diskutiert wurden.

«Die Arbeit von Bernice Elger dokumentiert auf elegante Weise, inwieweit das Arztgeheimnis durch Ärzte in der Schweiz respektiert wird», schreibt die Forschungspreis-Jury in ihrer Begründung. «Gerade für die sehr persönliche und vertrauliche Hausarzt-Patienten-Beziehung wird die digitalisierte Informationsgesellschaft mit ihren imperativen Forderungen nach Wahrung des Arztgeheimnisses einerseits und Transparenz bezüglich Kosten und Qualität andererseits zu einer grossen Herausforderung.»

1 Elger BS. Violations of medical confidentiality: opinions of primary care physicians. *Br J Gen Pract* 2009;59(567):e344–52.

### Forschung auf Knopfdruck

Das mit dem Spezialpreis des KHM-Forschungspreises geehrte FIRE-Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt der von Heinz Bhend geleiteten Arbeitsgruppe SGAM.Informatics und dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich. FIRE steht für «Family Medicine ICPC-Research using Electronic Medical Record» und widmet sich der Nutzbarmachung der immer weiter verbreiteten elektronischen Krankengeschichte für die hausarztmedizinische Forschung.

Die noch nicht publizierten Ergebnisse des FIRE-Projekts belegen, dass die Auswertung elektronisch verfügbarer Patientendaten zu Forschungszwecken oder im Rahmen der Qualitätssicherung (Stichwort «Praxispiegel») mit vertretbarem Aufwand und zudem im Rahmen der Routine möglich ist. Über eigens erstellte Exporttools lassen sich aus den elektronischen Patientenakten – neben Alter und Geschlecht als die einzigen personenbezogenen Angaben – Vitaldaten, Labor- und Medikamentendaten anonymisiert in eine zentrale Datenbank exportieren. Voraussetzung für den reibungslosen Abgleich zwischen den Daten verschiedener Praxen und für mehr Übersicht bei zunehmender Datenfülle ist die Verwendung einheitlicher Problemlisten bei der Erstellung der elektronischen Patientenakten. Bewährt hat sich die Problemliste des WHO-Klassifizierungssystems ICPC-2 (International Classification in Primary Care). Die Arbeitsgruppe SGAM.Informatics ist derzeit damit befasst, ICPC-2 im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) als Standard für die elektronische Dokumentation bzw. Codierung in der Schweiz zu implementieren. Das Thema Vertraulichkeit wird auch bei dieser Preisträgerarbeit gross geschrieben. In seiner Diplomarbeit zum «Executive Master of Information and Communication Technology» befasste sich Heinz Bhend mit dem Thema «IT-Sicherheit in der Arztpraxis». Nachdem im Rahmen des Pilotprojekts mit 15 Hausarztpraxen die technische Seite weitgehend gelöst wurde, wird sich FIRE künftig mit der Verbreiterung der Datenbasis, der Verfeinerung der Analysetools und der Vereinheitlichung der Codierung befassen. Hausarztmedizinische Forschung auf Knopfdruck könnte also in absehbarer Zeit Realität werden.

---

Korrespondenz:  
Dr. Winfried Suske  
Healthworld (Schweiz) AG  
6132 Steinhausen  
winfried.suske@healthworld.ch

### Laudatio zur Verleihung des KHM-Forschungspreises für Hausarztmedizin

Zum vierten Mal also, und jedes Mal mit erhöhter Mitbeteiligung. Diesmal sind es 19 Arbeiten, die wir erhalten haben. Das ist ja eigentlich hoch erfreulich, hat aber auch negative Konsequenzen: Nicht nur für die Jury, die immer mehr Arbeiten durchackern müssen und denen ein ganz besonderer Dank gebührt, sondern paradoxerweise auch für die, die eine Arbeit eingereicht haben. Mit so viel Konkurrenz wird nämlich die Wahrscheinlichkeit immer grösser, keinen Preis zu erhalten. Mit 19 Arbeiten hat sie fast 95% und somit beinahe die Schwelle der Signifikanz erreicht! Solche Enttäuschungen haben schon letztes Jahr zu einigen unzufriedenen Korrespondenzen geführt: Ist meine Arbeit nicht viel besser als die ge-

kürte, da sie in einem Journal mit mehr Impact-Factors veröffentlicht wurde? Ist die Jury wirklich unabhängig, sollte man nicht ein ausländisches Jury-Mitglied wählen? Hat der professorale Jury-Präsident nicht zuviel Einfluss? Sollte die Jury nicht ihre negativen Entscheide schriftlich begründen?

Das sind Einwände, die letztlich nur der Stiftungsrat beantworten kann, der für die Wahl der Jury und deren Vorgehen verantwortlich ist. Unsere Ansicht ist, dass neben eventuellen Impact-Factors bei der Beteiligung auch Originalität und Bezug auf unsere spezifische Schweizer Situation der Hausarztmedizin mitspielen müssen. Ein ausländisches Jury-Mitglied? Diese Person müsste perfekt deutsch, französisch und englisch sprechen und sollte dazu die Arbeit erst noch ehrenamtlich ausführen, damit der Preis nicht durch Honorare belastet wird. Im Übrigen kann ich Ihnen versichern: In der Jury wird immer streng in den Ausstand getreten, wenn jemand auf irgendeine Weise mit einem Kandidaten verbunden ist. Das gilt natürlich auch für den Präsidenten, über dessen Einfluss Sie sich keine Illusionen machen sollten. Die Jury-Mitglieder, Frau Dr. Lilli Herzig und die Herren Dr. Walter Hugentobler, Beat Küenzi und Ruedi Isler sind gut gewappnet, dem emeritierten Professor, falls nötig, zu widerstehen. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Und schliesslich sind wir nach reifer Überlegung der Meinung, dass unsere Beschlüsse nicht schriftlich begründet werden sollten. Das ist bei Preisverleihungen so nicht üblich und könnte zu langwierigen, womöglich juristischen Nachspielen führen.

Ich nehme jedoch an, dass Sie eigentlich gespannt auf die Preisverteilung warten. Wir haben dieses Jahr zwei Preisträger ausgewählt (so wird die Wahrscheinlichkeit, einen Preis zu kriegen, grösser!), einen Hauptpreis und einen Spezialpreis.

Den Spezialpreis von 5000 Schweizer Franken gewinnt eine noch nicht veröffentlichte Arbeit, die jedoch, wie oben angedeutet, für unsere Schweizer Verhältnisse ihren grossen Wert hat, da sie, wie man hofft, in Zukunft die Forschungsarbeiten in den Praxen wesentlich erleichtern sollte. Es handelt sich um das gemeinsam mit der SGAM-Arbeitsgruppe Informatics und dem Zürcher Institut für Hausarztmedizin ausgeführte Projekt «Elektronische Dokumentation und Forschung in Hausarztmedizin FIRE». Ein Pilotprojekt mit 15 Praxen hat gezeigt, dass ohne enormen Aufwand Daten zu Forschungszwecken gesammelt werden können. Der Preisträger ist Herr Dr. Heinz Bhend. Ich darf ihn bitten, auf die Bühne zu kommen. Den Hauptpreis von 25000 Schweizer Franken erhält eine ausserordentlich originelle Arbeit aus der Welschschweiz. Wir können Impact-Factor-Fanatiker beruhigen: Die Arbeit wurde 2009 im für Hausarztmedizin hoch angesehenen British Journal of General Practice veröffentlicht. Es handelt sich um eine Studie mit Genfer Hausärzten und Medizinstudierenden, die mit geschickt angefertigten Fallvignetten auf das Einhalten des Arztgeheimnisses getestet wurden. Das Resultat der Arbeit: «Violations of medical confidentiality: opinions of primary care physicians» ist eher ernüchternd: Dem Umgehen mit dem Arztgeheimnis muss wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden! Die, die diese Arbeit ausgeheckt und durchgeführt hat, ist eine vor nicht langer Zeit zum Professor promovierte Internistin, die, nur so nebenbei, nicht nur einen Abschluss in Orgelmusik, ein vollendetes Theologiestudium und mehrere hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der medizinischen Ethik hinter sich hat, sondern auch Mutter von fünf Kindern ist. Es handelt sich um Frau Prof. Bernice Elger, die ich ebenfalls bitte, aufs Podest zu kommen.

Prof. Hans Studer, Jury-Präsident